



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Nationale Koordinierung und Berichterstattung „Menschenhandel“ in Deutschland – aktuelle Situation und Überlegungen

Vortrag Dr. Birgit Schweikert anlässlich der datACT-Konferenz, KOK e.V./La Strada, 27. September 2013 in Berlin





Themen

Koordinierung auf Bundesebene

- Rolle des BMFSFJ
- B-L-AG-Menschenhandel

Nationale Berichterstattung

- Vorhandene Statistiken und Berichte auf Bundesebene

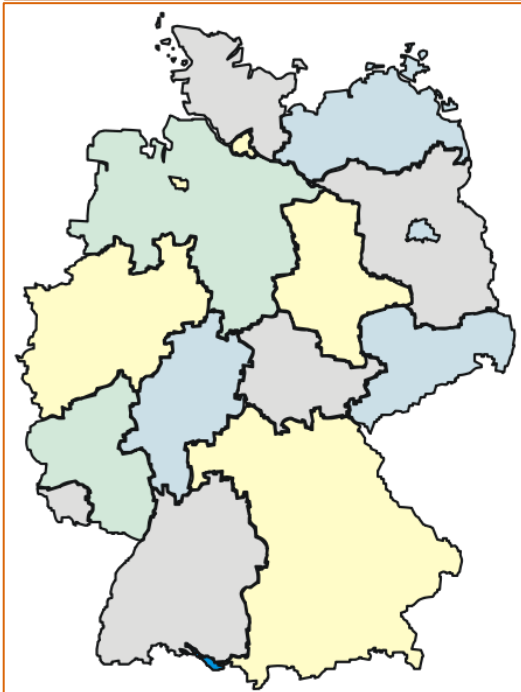
Trennung von Berichterstattung und Koordinierung?

- Völker- und europarechtliche Vorgaben
- Aktuelle Überlegungen
- Was kann die Zivilgesellschaft beisteuern?



Das föderale System in Deutschland

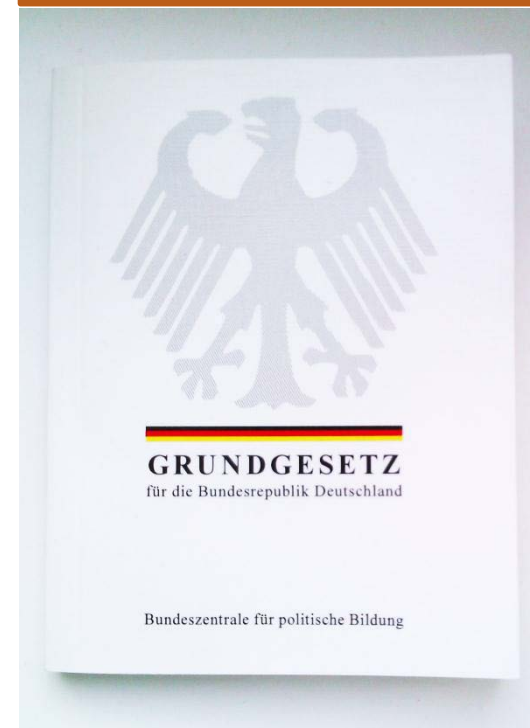
16 Bundesländer



Bundesländer sind
zuständig insbesondere
für:

- Polizei
- Vorhalten des Hilfe- und Unterstützungssystems vor Ort
- Ausführung von Sozial- und Aufenthaltsrecht
- Justiz (Staatsanwaltschaft, Gerichte)

Verfassungsrecht: Bund
darf diese Aufgaben nicht
übernehmen





Koordinierung auf Bundesebene

Rolle des BMFSFJ im Bereich Menschenhandel





Bundesweite Netzwerk- und Koordinierungsstelle der NGO´s im Bereich Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess

Deutsches NGO-Netzwerk und
Koordinierungsstelle im Bereich
Menschenhandel

37 Mitgliedsorganisationen
(insbesondere alle FBST
Menschenhandel in Deutschland)

Auch europaweit einzigartiges
Netzwerk von unterschiedlichen
Organisationen im Bereich
Menschenhandel mit
unterschiedlichen
weltanschaulichen Ausrichtungen

KOK transportiert die Erfahrungen
und Rückmeldungen der FBST vor
Ort auf die Bundesebene zur
Entwicklung politischer Strategien

Informationen für Politik,
Verwaltung, Wissenschaft,
Zivilgesellschaft zum komplexen
Phänomen Menschenhandel;
Wissenstransfer auf und in alle
Ebenen; Falldokumentationen;
Rechtsprechungsdatenbank

Förderung von BMFSFJ: KOK als
zentraler Ansprechpartner der
NGO´s für BReg, um Wissen und
Rückmeldungen aus der Praxis der
FBST und der Opferperspektive in
die Politik einspeisen zu können

Start:
6. März 2013

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

- Berät zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen
- per Telefon, Mail, Chat
- 24/7
- Gebührenfrei
- Vertraulich und anonym
- Durch weibliche Fachkräfte
- Barrierefrei und mehrsprachig (ggfs. Dolmetschung)
- Jährlicher öffentlicher Sachstandsbericht

www.hilfetelefon.de



 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

 Bundeszentrale für Familie und sozialwissenschaftliche Aufgaben

Do I have to do what he says?

365 days a year, 24 hours a day, free of charge.

The Violence against women support hotline advises women affected by violence throughout Germany. It provides information and can refer callers to appropriate local support agencies as needed.

The support hotline counsellors (exclusively women) can provide advice on all forms of violence against women. In doing so they always orient themselves on the questions and needs of the person calling.

Victims or people wishing to help victims can additionally consult the website at www.hilfetelefon.de and use the online chat function or email to contact the support hotline.

Calls to the support hotline are completely confidential and can be conducted anonymously. No personal data is requested or stored via either the website or by telephone.

Through the use of interpreters counselling is available in many different languages.

People with hearing difficulty can request a free interpreter service via the website. The interpreter will translate the conversation on the support hotline with one of our counsellors into either German sign language or into written language.

HILFETELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Wo finde ich Hilfe?
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen.

 www.hilfetelefon.de

08000 116 016



Koordinierung auf Bundesebene

B-L-AG Menschenhandel (gegr. 1997) – Mitglieder:

Ministerien und Behörden auf Bundesebene

- BMFSFJ (geschäftsführend)
- BMI
- BMJ
- BMAS
- AA
- BMZ
- BKA
- AS Beauftragte für Migration und Integration
- Hilfetelefon

Landesfachminister- konferenzen

- Inneres
- Arbeit und Soziales
- Justiz
- Frauen und Gleichstellung

Zivilgesellschaft

- KOK e.V.
- DIMR
- BAG-FW
- Solwodi e.V.



Koordinierung auf Bundesebene

B-L-AG Menschenhandel - Aufgaben





Berichterstattung

BKA Bundeslagebild Menschenhandel (seit 1994)

Zweck

- Überblick über Trends im Kriminalitätsfeld Menschenhandel
- Um Polizei und Politik in die Lage zu versetzen, die Entwicklungen, Gefahren und wechselnden Muster im Bereich Menschenhandel einzuschätzen
- Basis für faktenbasierte Entscheidungen

Methode

- Folgt den einschlägigen Bestimmungen des StGB
- Seit 2005 Polizeiausgangsstatistik



Berichterstattung

Weitere jährliche Quellen

PKS (BKA/Polizei der
Länder)

- Polizeiliche Ausgangsstatistik
- Alle Deliktsfelder
- Differenziert nach Alter/Geschlecht/Staatsangehörigkeit von Tätern und z.T. auch Opfern

Strafverfolgungsstatistik
(BFJ)

- Gibt Auskunft über Aburteilungen zu den einschlägigen Straftatbeständen



Trennung von Berichterstattung und Koordinierung?

EU-Richtlinie 36/2011 zur Bekämpfung des Menschenhandels

EG 27: Nationale Kontrollsysteme wie nationale Berichterstatter oder gleichwertige Mechanismen sollten von den Mitgliedstaaten in der ihnen nach ihrer internen Organisation geeignet erscheinenden Weise und unter Berücksichtigung des Erfordernisses einer Mindeststruktur mit festgelegten Aufgaben eingeführt werden, um Tendenzen im Menschenhandel zu bewerten, statistische Daten zu sammeln, die Ergebnisse der Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu beurteilen und regelmäßig zu berichten.

Art. 19 Nationale Berichterstatter oder gleichwertige Mechanismen: Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um nationale Berichterstatter einzusetzen oder gleichwertige Mechanismen einzuführen. Diese Mechanismen haben unter anderem die **Aufgabe, die Entwicklungen beim Menschenhandel zu bewerten, die Ergebnisse der Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu messen**, wozu auch die **Sammlung statistischer Daten in enger Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf diesem Gebiet tätig sind, gehört, und Bericht zu erstatten.**



Trennung von Berichterstattung und Koordinierung?

Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels

Artikel 29 – Spezialisierte Behörden und Koordinierungsstellen

- 2) Jede Vertragspartei **trifft** die erforderlichen Maßnahmen, um die **Koordinierung der politischen Konzepte und der Tätigkeiten ihrer Behörden und anderer öffentlicher Stellen bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu gewährleisten**, gegebenenfalls durch die Einrichtung von Koordinierungsstellen.
- 4) Jede Vertragspartei **erwägt die Einsetzung nationaler Berichterstatter** beziehungsweise Berichterstatterinnen oder andere Mechanismen **für die Überwachung des Vorgehens der staatlichen Institutionen bei der Bekämpfung des Menschenhandels** und der Umsetzung der Erfordernisse in Bezug auf die innerstaatliche Gesetzgebung.
- EB 298. Art. 29 Paragraph 4 provides that Parties shall consider appointing national rapporteurs or other mechanisms for monitoring the anti-trafficking activities of State institutions and the implementation of national legislation requirements. The institution of a national rapporteur has been established in the Netherlands, where it is an **independent institution**, with its own personnel, whose **mission** is to ensure **the monitoring of anti-trafficking activities**. It has the **power to investigate and make recommendations** to persons and institutions concerned and makes an **annual report to the Parliament containing its findings and recommendations**.



Trennung von Berichterstattung und Koordinierung

EU-RL fordert Einrichtung einer nationalen Berichterstattungsstelle oder eines vergleichbaren Mechanismus, lässt aber die Frage der Unabhängigkeit offen

ER-Übereinkommen fordert Koordinierung der Behörden und regt Berichterstattungsstelle an, wenn diese eingerichtet wird, dann zur Überwachung staatlicher Institutionen und unabhängig von der Koordinierung

Beide Instrumente zusammen gelesen legen den Schluss der Trennung von Koordinierung und Berichterstattung nahe



Aktuelle Überlegungen

- | Entwicklung und Umsetzung einer **nationalen Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels in all seinen Erscheinungsformen**, auch zur Umsetzung des ER-Übereinkommens und der EU-RL Menschenhandel
- | Eine zentrale Maßnahme der Strategie: **Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle** zur Koordinierung der Maßnahmen der BReg und Bestimmung der Ziele zur Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels und zur Unterstützung der Betroffenen (Kohärenz)
- | **Zusätzlich: Einrichtung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle**, die die Wirksamkeit der Maßnahmen von Bund und Ländern bei der Bekämpfung des Menschenhandels evaluiert, die die vorliegenden Daten und Informationen zusammenführt, ggf. eigene Erhebungen durchführt, Informationen der Zivilgesellschaft einbezieht, den Bericht veröffentlicht und Handlungsempfehlungen ausspricht.
- | **Personenbezogene Daten** sind für diese Berichterstattung **nicht erforderlich**.



Rolle und Mitwirkung der Zivilgesellschaft

- | Koordinierungsstelle Menschenhandel
- | Unabhängige Berichterstattungsstelle Menschenhandel



Berichterstattung

Was kann die Zivilgesellschaft beisteuern?

Informationen zu unterstützten Opfern?

Informationen zu Opfern, die sich nicht an die Polizei wenden?

Informationen zum Verbleib der Opfer nach einer Aussage im Prozess?

Informationen und Hinweise, was förderlich und hinderlich für eine Unterstützung der Betroffenen, für eine geeignete Prävention und für eine Intervention gegen Menschenhandel und Menschenhändler ist?



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Dr. Birgit Schweikert

Mail: birgit.schweikert@bmfsfj.bund.de